



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Levrat Marie / Repond Brice

2022-GC-60

Ein Zeitungs-Jahresabonnement für alle neuen Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 23. März 2022 eingereichten und begründeten Motion wird vom Staatsrat verlangt, per Gesetz ein Gutscheinsystem für ein Zeitungs-Jahresabonnement einzuführen, von dem alle neuen Bürgerinnen und Bürger des Kantons auf Verlangen profitieren können. Der Gutschein gilt für ein Abonnement einer Freiburger Zeitung in elektronischer oder gedruckter Form und soll junge Bürgerinnen und Bürger stärker für das aktuelle Geschehen interessieren. Ziel dieser Massnahme ist es, die politische Bildung zu fördern und gleichzeitig die regionalen Printmedien zu unterstützen.

II. Antwort des Staatsrats

Vorab möchte der Staatsrat unterstreichen, dass er die Medienvielfalt im Kanton Freiburg für wichtig hält. Er ist der Meinung, dass die lokalen und regionalen Medien einen wichtigen Beitrag an das institutionelle und demokratische Leben leisten. Die aktuellen Schwierigkeiten der Medien im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel haben deshalb nicht nur eine wirtschaftliche Dimension, sondern stellen auch eine Herausforderung von öffentlichem Interesse dar. Deshalb hat der Staatsrat die aktuelle Lage und die Zukunftsaussichten der Freiburger Medien im Detail geprüft und in seinem Bericht zum Postulat «Aktuelle Lage, Finanzierung und Zukunft der Freiburger Medien» (2021-GC-16) dargelegt. In diesem Rahmen hat er sich auch mit der Frage befasst, die in der vorliegenden Motion angesprochen wird, nämlich die Unterstützung der Printmedien in Verbindung mit der Medienerziehung und -sensibilisierung. Aufgrund dieser Überlegungen nimmt der Staatsrat wie folgt zu den Vorschlägen von Grossrätin Levrat und Grossrat Repond Stellung:

1. Medien und Bürgerrechte

Der Staatsrat teilt die Analyse der Verfasser der Motion, dass die politische Bildung und die Förderung der Medienkompetenz für das demokratische Leben von zentraler Bedeutung sind. Um auf die Frage einzugehen, ob Handlungsbedarf auf politischer Ebene besteht, weist er darauf hin, dass das Thema Medien an der Schule auf verschiedenen Schulstufen und über verschiedene Kanäle behandelt wird.

Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sehen die deutsch- und französischsprachigen Lehrpläne an mehreren Stellen die Behandlung des Themas Medien vor, wie etwa im Lehrplan 21 in den Modulen «Informationen nutzen» und «Medien und Informatik». Das Thema Medien wird auch in anderen Fächern wie Französisch oder politische Bildung aufgegriffen. Im «Plan d'études romand» (PER) wird beispielsweise in der 11H im Französischunterricht, wenn Debatte und Argumentation durchgenommen werden, das Thema der Quellen von Zeitungsartikeln besprochen. Zeitungen werden übrigens von Beginn an zum Lesenlernen eingesetzt. In der politischen Bildung werden die

Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisiert, etablierte Medien als sichere Informationsquelle anstelle von sozialen Medien zu nutzen.

Das Schulprogramm wird zudem durch spezifische Projekte ergänzt. Für die französischsprachigen Schulen organisiert die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) alljährlich die «Semaine des médias à l'école», an der die Freiburger Schulen teilnehmen. Unter der Mitwirkung mehrerer Westschweizer Medien wie dem RTS werden zahlreiche Aktivitäten angeboten. Diese Aktion soll die digitalen Kompetenzen und insbesondere die Medienkompetenz auf allen Stufen der obligatorischen und nachobligatorischen Schule steigern. Schliesslich gewährt La Liberté mit Unterstützung der Freiburger Kantonalbank (FKB) Studentinnen und Studenten einen privilegierten Zugang auf ihre Internetseite, um das Informationsangebot bei Jugendlichen stärker bekannt zu machen.

Für die Deutschsprachigen gibt es das Projekt «Zeitung in der Schule», das von den Freiburger Nachrichten (FN) getragen wird. Im Rahmen dieses Projekts erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der teilnehmenden Klassen ein persönliches Abonnement für 14 Wochen, in denen sie die FN an 6 Tagen pro Woche erhalten. In dieser Zeit darf jede Klasse einen Artikel über ein Thema schreiben, das sie selber ausgewählt und recherchiert hat. Der Artikel erscheint anschliessend in der Zeitung. Das Institut zur Objektivierung von Lern- und Prüfungsverfahren (IZOP) in Aachen, Deutschland, sorgt für den pädagogischen Rahmen, beziehungsweise für die Bereitstellung des pädagogischen Materials und die Begleitung der Lehrpersonen bei diesem Projekt.

Auf der Gymnasialstufe wird Medienkompetenz in verschiedenen Fächern vermittelt, wobei insbesondere das Programm für die Sprachfächer, für Geschichte und für Informatik konkrete Inhalte im Zusammenhang mit den Medien vorsieht. Die Medienerziehung soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, im Umgang mit Medien Erfahrung zu sammeln, sie sinnvoll zu nutzen und ihre Gefahren zu kennen. Dabei geht es nicht allein darum, Kenntnisse zu den bekannten Medien und den neuen Technologien zu erlangen, sondern auch kritisches Denken zu fördern und so die Reflexionsfähigkeit und Sozialkompetenz zu stärken. Die Medienerziehung umfasst also das Lernen mit den und durch die Medien. Im Übrigen kommt es nicht selten vor, dass Schülerinnen und Schüler für ihre Maturaarbeit ein Thema in Verbindung mit den Medien wählen. Diese persönlichen Arbeiten bieten die Gelegenheit, das Thema auch mit dem Rest der Klasse zu behandeln.

Zusätzlich zum Schulprogramm werden an den Schulen auf Gymnasialstufe auch Projekte durchgeführt, wie etwa das Projekt «ZiG – Zeitung im Gymnasium» der Freiburger Nachrichten. Dieses Projekt fördert nicht nur die Lese- und Schreibkompetenz, sondern zielt auch darauf ab, die Medien aktiv zu nutzen und eigene Ansichten und Meinungen darzulegen, um an der gesellschaftlichen Debatte teilzunehmen. Für die Dauer des Projekts erhalten alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Gratisexemplar der Freiburger Nachrichten. Erwähnenswert ist ausserdem, dass an den Schulen auf Gymnasialstufe eine Auswahl an regionalen und nationalen Zeitungen in den Cafeterien und Bibliotheken aufliegen.

In den Sonderschulen behandeln die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern, die über die Kompetenz zum Zeitunglesen verfügen, ebenfalls das Thema Information. Hier geht vorrangig darum, die Bedeutung der Inhalte zu verstehen. Einfache Sprache ist in den Medien kein Thema, weshalb die für diese Übungen ausgewählten Artikel leicht verständlich sein müssen.

In den Berufsfachschulen wird das Thema Medien im allgemeinbildenden Unterricht und im Berufsmaturitätsunterricht behandelt und zwar hauptsächlich im Rahmen von persönlichen Arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler lernen insbesondere, ihre Quellen und die Richtigkeit der gefundenen Informationen zu überprüfen. Gewisse Unterrichtsstunden konzentrieren sich auf das aktuelle Geschehen. Die Schulen stellen über Abonnemente bei den regionalen Medien oder einmalige Käufe Zeitungsartikel in unterschiedlichen Formaten bereit.

2. Medienpolitik auf Ebene des Kantons und des Bundes

In Bezug auf den zweiten Teil der Motion, das heisst die Unterstützung der Printmedien, ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass die Medienpolitik in der Schweiz vorrangig Sache des Bundes ist. Auf Bundesebene gibt es bereits ein System für direkte und indirekte Hilfen zugunsten der audiovisuellen und Printmedien. Gemäss Verfassungsauftrag wird der Service Public, den das Radio und Fernsehen über Leistungsaufträge erfüllt, mit der Radio- und Fernsehgebühr finanziert. Die Einnahmen aus der Radio- und Fernsehgebühr werden hauptsächlich zur Finanzierung der Radio- und Fernsehprogramme der SR verwendet. Aber auch Lokalradios und regionale Privatfernsehsationen, die einen Service public leisten, erhalten einen Anteil, der sich nach dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen richtet. Für die Printmedien gibt es auf Bundesebene hingegen keine direkte Förderung. Der Bund subventioniert einzig die Postzustellung von Zeitungen, die gewisse Kriterien gemäss dem Postgesetz erfüllen. Von dieser indirekten Hilfe profitiert heute hauptsächlich die Regionalpresse. Es gibt darüber hinaus noch weitere indirekte Unterstützungsangebote auf Bundesebene. Diese betreffen insbesondere die journalistische Bildung und Weiterbildung und die Innovationsförderung.

Auf Kantonsebene sind die Medien gewöhnlich nicht Gegenstand der öffentlichen Politik. Der Kanton Waadt, der von den Verfassern der Motion erwähnt wird, hat allerdings im Januar 2020 einen Aktionsplan zugunsten der Waadtländer Medienvielfalt verabschiedet. Der Plan umfasst verschiedene Massnahmen, wobei der Schwerpunkt auf Sensibilisierung, Bildung und Zugang zu kostenpflichtigen Medien für Jugendliche durch vergünstigte Abonnementspreise liegt. Auch im Kanton Bern werden Überlegungen angestellt, um die Medien zu unterstützen und zwar insbesondere durch die Stärkung der Regionalbüros der Nachrichtenagentur Keystone-SDA.

Wie bei den meisten anderen Kantonen hat auch die Verfassung des Kantons Freiburg keine Bestimmung zu einer spezifischen Medienpolitik des Staates. Das Fehlen spezifischer verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen hat den Staat aber nicht daran gehindert, die Freiburger Medien in Ausnahmefällen punktuell zu unterstützen. Der Plan zur Stützung der Wirtschaft, den der Staatsrat 2009 im Zuge der globalen Finanzkrise verabschiedet hatte, enthielt beispielsweise einen Abschnitt zur Kommunikation. In ähnlicher Weise beschloss der Staatsrat auch im Mai 2020 eine Unterstützung der von der Covid-19-Krise betroffenen Medien. Neben diesen ausserordentlichen Unterstützungsmassnahmen veröffentlicht der Staat regelmässig seine Stellenangebote in den regionalen Medien und arbeitet bei seinen Kommunikationskampagnen, z. B. im Energiebereich, mit den Medien zusammen.

Was die Wirtschaftspolitik betrifft, so kennt der Kanton keine Sektoralpolitik, ausser für die Landwirtschaft, wie dies auch auf Bundesebene der Fall ist, und den Tourismus, der über ein eigenes Gesetz verfügt. Die im Gesetz über die Wirtschaftsförderung vorgesehenen Förderinstrumente stehen allen Wirtschaftsakteuren, also auch Medienunternehmen, zur Verfügung, sofern die für die Massnahmen geltenden Kriterien erfüllt sind. Allerdings sind die Instrumente der Wirtschaftsförderung in erster Linie auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons ausgerichtet,

während eine Förderpolitik zugunsten der Medien eher von demokratischen und institutionellen Überlegungen geleitet wird.

3. Gratisabonnemente für junge Bürgerinnen und Bürger

In den letzten Jahren wurde sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene häufig die Idee diskutiert, zur Unterstützung der Printmedien den Jugendlichen Abonnemente zu ermässigten Preisen anzubieten. Auch wenn der Staatsrat das Anliegen, die regionalen Medien und im weiteren Sinne die Information über das aktuelle Geschehen im Kanton bei den Jugendlichen zu fördern, voll und ganz teilt, so zweifelt er an der Effizienz der vorgeschlagenen Massnahme.

Wie aktuelle Umfragen zeigen, lesen generell nur wenige der 12- bis 19-Jährigen regelmässig Zeitungen, sei es in gedruckter oder digitaler Form (vgl. JAMES - Jugend Aktivitäten Medien, Bericht der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, 2020). Dabei scheinen die Kosten für das Angebot nicht das Haupthindernis zu sein. Denn die Zahl der Jugendlichen, die Gratiszeitungen lesen, ist nicht höher. Zudem leben die meisten Jugendlichen, die von diesen kostenlosen Abonnements profitieren könnten, noch bei ihren Eltern. In vielen Fällen ist im Haushalt ein Abonnement vorhanden und die Jugendlichen können die Zeitung lesen, wenn sie dies möchten. Daher dürfte ein Gutschein für ein Zeitungsabonnement die Medienaktivitäten der Jugendlichen nicht grundlegend verändern. Ihnen würde nämlich ein Produkt angeboten, das weder ihren Gewohnheiten noch ihren Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit Medieninhalten entspricht. Aus medienpolitischer Sicht geht es nach Meinung des Staatsrats nicht in erster Linie darum, Abonnemente bei den Jugendlichen zu fördern. Vielmehr sollten qualitativ hochwertige Medieninhalte in den von dieser Altersgruppe genutzten Formaten entwickelt werden. Dafür sind vor allem die Medien zuständig. Der Staat kann derartige Innovationen über seine Innovationsförderpolitik unterstützen, sofern die Kriterien für die entsprechenden Fördermassnahmen erfüllt sind.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass Initiativen, die darauf abzielen, die Jugendlichen für hochwertige Medieninhalte zu interessieren, begleitet werden müssen, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Ohne begleitende Massnahmen wird eine Aktion wie ein Gratisabonnement für Jugendliche höchstwahrscheinlich keine greifbaren Ergebnisse hervorbringen. Aus diesem Grund sollte nach Meinung des Staatsrats die Priorität auf die Bemühungen gelegt werden, die bereits jetzt im Rahmen der Lehrpläne laufen.

4. Schluss

Der Staatsrat empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

5. September 2022